



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

Newsletter

Juni 2017

Newsletter 2/2017

Das Wort des Präsidenten

Liebe Jägerinnen und Jäger

In den letzten Monaten war das Thema Gamsjagd in aller Munde und gab Anlass für Diskussionen.

Es ist gut verständlich, dass die Verfechter der traditionellen Gamsjagd Vorbehalte haben gegenüber den anstehenden Änderungen!

Aber eine Anpassung unserer Art die Gämse zu Jagen war nötig, zum Schutz des bestehenden Naturerbes und zur Sicherung eines stabilen Tierbestandes. Seit jeher wurde die Anzahl Gämse bestimmt und reguliert durch harte Winter und Krankheiten. In der heutigen Zeit sind die Winter milder, aber Störungen häufen sich, sind gegenwärtig, Tag und Nacht. Hinzu kommt die Rückkehr der grossen Raubtiere, welche unsere Gebiete besiedeln, sich stark vermehren und ein Ungleichgewicht mit sich bringen.

Es war Zeit für eine Änderung, auch wenn es nur darum geht, eine Obergrenze der zu jagenden Tiere festzulegen, wie es bereits für andere Arten gemacht wird. Erinnern Sie sich: Bis zu diesem Jahr konnte jede Jägerin, jeder Jäger, eine Kontrollmarke für Gämse bestellen.

Ich bin sehr glücklich, dass unsere konsultative Arbeitsgruppe, unsere Kommission Jagd & Hunde und unser Kantonalkomitee dieses neue Konzept zur Steuerung des Gamsbestandes unterstützt und verteidigt haben, und mittragen. Das Konzept wurde gemeinsam mit unseren Ansprechpartnern vom WALDA und unseren Dachorganisationen erarbeitet.

Die Freiburger Gamsjagd wird noch schöner: mit grösseren Jagdgebieten (kantonale Schutzgebiete), grösseren Erfolgsaussichten und mehr Zeit zur Verfügung. Sie wird auch ambitionierter, da die Jagd als solches überlegter und mit mehr Verantwortung ausgeübt wird; mit weniger Konkurrenz zwischen den Jägern. Wir streben eine selektive und nachhaltige Jagd an, die an Wert gewinnt und gegen aussen getragen werden kann, in einer Zeit, in der die Jagd ausserhalb des Jägermilieus immer mehr Anlass zu Diskussionen gibt.

Die Freiburger Jäger haben einen grossen Schritt nach vorne gemacht. Dies freut mich sehr und ich danke Ihnen für Ihre Offenheit und Ihre Mitarbeit.

In den kommenden Monaten wird sich der FJV stark für eine bessere Steuerung betreffend grosse Raubtiere einsetzen. Wir werden präsent sein und dieses Thema voranbringen. Wie es die Freiburger Jäger tun, für den nötigen gesunden Ausgleich des Erbgutes unserer Tierarten.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer 2017.

Es lebe die Freiburger Jagd und unsere Freundschaft zu Sankt Hubertus.

Mit Waidmannsgruss

Euer Präsident

Pascal Pittet

DIE GÄMSE IN DER SCHWEIZ
Wir tragen Verantwortung!

Herausforderungen und Lösungen
für ein nachhaltiges Management



Mitteilung

Die letzten Monate beschäftigten sich der Verband und die meisten seiner Komitee-Mitglieder mit den folgenden zwei Themen: einerseits die **Entwicklung der Gamsjagd** und andererseits die **Umsetzung des Konzeptes für den Treffsicherheitsnachweis** (Anforderung des Bundes). Hinsichtlich der Wichtigkeit dieser Themen, haben wir den aktuellen Newsletter ausnahmsweise nicht mit den gewohnten Rubriken gestaltet.

Inhalt

- Das Wort des Präsidenten
- Jagd-Neuheiten
- Schiesspflicht
- Agenda 2017
- Die « Jäger-Ecke »

Jagd-Neuheiten

Jagdsaison 2017: die Bedingungen sind bekannt

Drei gesetzgeberische Erlasse

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, verantwortlich für den Bereich Jagd, publiziert das zweite Jahr in Folge und gemäss den neuen Jagdvorschriften die Verordnung über die Planung der Jagdsaison 2017 (**PlanV 2017**). Zur Erinnerung: Ziel dieser Verordnung ist das Festlegen von Kontingenten für bestimmte Arten sowie das Festlegen bestimmter Regeln für die Jagdsaison 2017.

Aufgrund der Entwicklung der Ausübung der Gamsjagd und des Erlasses der entsprechenden Verordnung bedarf es auch einer Änderung der Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (**SchutzV**). In der Tat sind mehrere kantonale Wildschutzgebiete im Gebirge grundsätzlich offen für die Gamsjagd, unter gewissen Bedingungen auch für die Hirschjagd. Des Weiteren führen die Änderungen der Jagdverordnung (**JaV**) zur Einführung der zwingenden Schiesspflicht, anstelle des regelmässigen Schiessnachweises. Diese Änderung erfolgt auf Anordnung des Bundes betreffend Treffsicherheit, mit deren Umsetzung sämtliche Kantone beauftragt sind.

Die Gamsjagd: ein zentrales Element

Man dachte, dass die Tradition der Gamsjagd in Stein gemeisselt sei. Die oft umstrittenen Feststellungen und Überlegungen zur aktuellen Situation und Entwicklung dieser Tierart führen zur Notwendigkeit, dass die Modalitäten der Jagdausübung weiterentwickelt werden müssen. Die Sachlage ist bekannt, es gab Berichte darüber in «Chasse et Nature» und «Schweizer Jäger», (Mai-Ausgabe 2017) und es war Thema am Informationsabend in Broc vom 29. Mai 2017.

Hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen der Verordnung über die Planung der Jagd 2017 (JaV):

- Die Abschussquoten werden für den ganzen Kanton nach Bewirtschaftungsräumen festgelegt. Für 2017 sind es 180 Tiere; davon 126 in für die Jagd offenen Gebieten und 54 in Schutzgebieten (Jagdbanngebiete und kantonale Schutzgebiete).
- Die Abgrenzung der Bewirtschaftungsräume (BWR) wurde vom Konzept Wald-Hirsch übernommen, einschliesslich der Wildgebiete. Sie umfasst die Gebirgsgegenden der Räume 1 «Region La Berra», 2 «Region Jogne-Intyamaon» und 3 «Trême-Intyamon». Gemäss der Aufteilung der folgenden Kategorien: 58 Böcke, 61 Geissen, 61 Jungtiere (Jährling/Kitz), ist ein selektiver Abschuss vorgegeben.
- Die für diese Jagd in offenen Gebieten und in Schutzgebieten berechtigten Jägerinnen und Jäger werden wenn nötig ausgelost.
- Die Jagdsaison in den für die Jagd offenen Gebieten findet vom 18.–30. September sowie an drei zusätzlichen Samstagen, am 16. September, 7. und 10. Oktober 2017, statt. Der Zeitraum für die Spezialjagd ist unverändert während einer Woche ab Montag nach dem Eidgenössischen Buss- und Bettag.

Jagd auf Rehe, Hirsche und Wildschweine: kleine Änderungen

Für diese drei Jagdarten gibt es kaum bemerkenswerte Änderungen. Es ist hervorzuheben, dass bezüglich der Hirschjagd der Abschussplan unverändert ist, die Zahl von 70 Tieren bleibt unverändert.

Mehr...

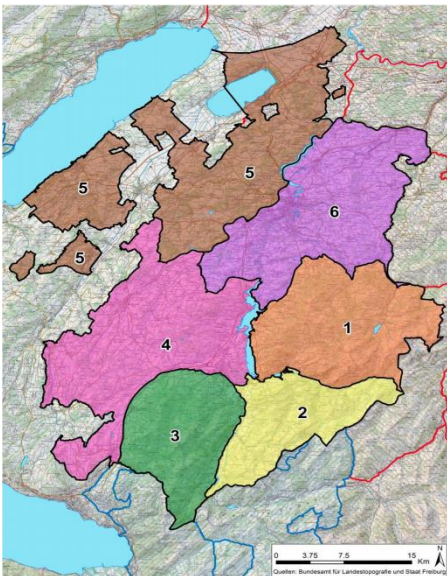
Die vorhergehenden Informationen sind nicht vollständig; wir empfehlen allen Jägerinnen und Jägern die drei Verordnungstexte zu lesen, welche auf der Homepage des WALDA zur Verfügung stehen.



Drei Verordnungen auf der Homepage des Staates Freiburg:

JaV, PlanV und SchutzV

http://www.fr.ch/sff/de/pub/fauna_biodiv_jagd_fischere/jagd/kantonsrecht_konkordante_.htm





Obligatorische Schiesspflicht: Wählen Sie das Programm!

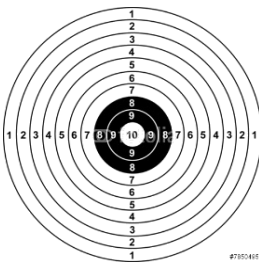
Vorwort

Die Änderung im Jahr 2012 in der Bundesverordnung zur Jagd bestimmt, dass die Kantone den **regelmässigen Treffsicherheitsnachweis** regeln, als Bedingung für die Jagdberechtigung.

Die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) hat ein Standardprogramm mit seinen eigenen Anforderungen (**Standard JFK**) erarbeitet, mit dem Ziel, diese rechtlichen Änderungen umzusetzen und die kantonalen Verfahrensweisen zu vereinheitlichen.

Die Kantone sind jedoch frei, ein eigenes Programm und eigene Anforderungen zu erarbeiten. Daher hat das Komitee des FJV eine Anpassung dieses Standards vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Amt für Wald, Wild und Fischerei (WALDA) gutgeheissen und die Kantonale Jagdverordnung wurde entsprechend angepasst. Die Anforderung der «obligatorischen Schiesspflicht» wurde hinzugefügt (siehe Änderung der Jagdverordnung oben).

« der erste Schuss zählt »



Nachweis nach JFK-Standard: Programm

Schiessprogramm Kugel

Passe von 4 Schuss auf Scheibe Reh oder Gams (DJV-Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9, 10); empfohlene Distanz: mind. 100 m. Als Treffer gelten: 8, 9, 10.

Zum Bestehen braucht es 4 Treffer.

Das Schiessprogramm mit Kugel muss jedes Jahr gemacht werden, wenn der Jäger zur Jagd eine Kugelwaffe verwendet.

Schiessprogramm Schrot

4 Schuss auf Klappscheibe zu drei Teilen (Hase/Fuchs) oder Rollhase; empfohlene Distanz: max. 30 m.

Als Treffer zählen: vordere und/oder mittlere Klappe

Zum Bestehen braucht es 4 getroffene Zielscheiben.

Das Schiessprogramm mit Schrot muss jedes Jahr gemacht werden, wenn der Jäger zur Jagd eine Schrotwaffe verwendet.

Schiessprogramm auf bewegliche Zielscheibe (fakultativ)

4 Schüsse auf Scheibe Wildschwein (Einteilung 0, 3, 5, 8, 9, 10). Als Treffer zählen: 8, 9, 10.

Zum Bestehen braucht es: 4 getroffene Zielscheiben und/oder 8 Tontaubenschüsse.

Zum Bestehen braucht es 5 getroffene Tontauben.

Nachweis nach FR-Modell: Programm

Schiessprogramm Kugel

Empfohlene Distanz: mind. 100 m

Scheiben: Reh, Gams, Wildschwein oder Fuchs, nach Wahl des Jägers (DJV-Scheiben mit 0,1,3,8,9,10 E).

Als Treffer gelten: 8, 9 und 10.

Zum Bestehen braucht es 3 aufeinanderfolgende Treffer.



Schiessprogramm Schrot

Empfohlene Distanz: max. 30 m

Scheiben: laufender Hase, Rollhase, Tontauben, laufender Keiler, nach Wahl des Jägers (sämtliche Schrot-Zielscheiben müssen während des Schiessens in Bewegung sein).

Zählt als Treffer: - laufender Hase vordere und/oder mittlere Klappe umgekehrt (nur einen Schuss laden); - Rollhase und Tontauben (2 Schuss geladen, Doppelzählung)

Zum Bestehen braucht es 3 aufeinanderfolgende Treffer.

Schiessprogramm mit Kombinationswaffe

Jäger, die eine Kombinationswaffe zur Jagd verwenden möchten, müssen das Kugel- und Schrotprogramm erfüllen.



Attestation sûreté du tir - Treffsicherheitsnachweis



Le début d'une passe doit être annoncé avant le premier tir - Der Beginn einer Passe muss vom Schützen vor dem ersten Schuss angekündigt werden

Nom/Name: _____ Prénom/Vorname: _____ Section/ Verein: _____

Programme de tir à balle / Schiessprogramm mit der Kugel 100m 150m

	1 ^{er} coup/1.Schuss	2 ^e coup/2.Schuss	3 ^e coup/3.Schuss	+ standard CSF + Standart JFK	4 ^e coup/4.Schuss	Signature du contrôleur/Unterschrift des Kontrolleurs
1						
2						
3						

Condition : Passe à 3 coups sur cible chevreuil, chamois, sanglier ou renard (4 coups sur cible chevreuil ou chamois, standard CSF) sont considérés comme coups réussis : le 8, 9, 10

Bedingungen: Passe von 3 Schüssen auf Reh-, Gams-, Wildschwein- oder Fuchsscheibe (4 Schüsse auf Reh- oder Gamsscheibe, Standart JFK) es zählen als Treffer: 8, 9, 10

Programme grenaille / Schiessprogramm Schrot

cible basculante / Blechhase
 rabbit / Rollhase
 pigeon / Tontaupe

	1 ^{er} coup/1.Schuss	2 ^e coup/2.Schuss	3 ^e coup/3.Schuss	+ Standard CSF + Standart JFK	4 ^e coup/4.Schuss	Signature du contrôleur/Unterschrift des Kontrolleurs
1						
2						
3						

Condition : Passe à 3 coups (4 coups standard CSF) sont considérés comme coups réussis : plaque antérieure et/ou moyenne

Bedingungen: Passe von 3 Schüssen (4 Standart JFK) es zählen als Treffer: gekipptes vorderes Segment (Kopf) und/oder mittleres Segment

Date/Datum: _____

Signature détenteurs du stand / Unterschrift Standbetreiber: _____

Signature tireur/Unterschrift Schütze: _____

Richtlinien zur Ausübung des Schiessnachweises

1. Der Jäger weist sich anhand seiner Identitätskarte aus.
2. Schiessübung Kugelwaffe: Der Jäger kommt mit eingestellter Waffe, während des Schiessprogramms ist das Einstellen nicht mehr erlaubt.
3. Die Schiessübung muss an den vom Verband und vom WALDA vorgegebenen Daten gemacht werden.
4. Die Daten werden publiziert von den Standverantwortlichen / Infowände; die Standverantwortlichen kümmern sich um deren Einhaltung.

5. Das Schiessprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind. Aber nach max. 9 Schüssen muss ein neues Schiessstand-Blatt ausgefüllt werden.
6. Der Beginn einer Passe muss vom Schützen vor dem ersten Schuss angekündigt werden. Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu schiessen.
7. Wenn während der Übung ein Schuss nicht ausgelöst wird, wird dieser nicht gezählt und kann wiederholt werden.
8. Die Jagd wird nur mit der Waffe bewilligt, mit der der Sicherheitsnachweis erbracht wurde.
9. Das Schiessstand-Blatt wird wie heute von der Standaufsicht ausgefüllt und ist von der Schützin/dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen.
10. Der Treffsicherheitsnachweis ist gültig für drei Jagdsaisons; er wird von einem Vertreter des WALDA und eines dafür bestimmten Mitglieds des FJV unterzeichnet und ausgestellt.
11. Vom Freiburger Sicherheitsnachweis wird keine Kopie erstellt, im Falle eines Verlustes muss dieser nochmals geschossen werden.
12. Jäger, die nicht Sektionsmitglied sind, tragen die Unkosten von CHF 120.–.
13. Während seiner Gültigkeitsdauer senden die Oberämter den Freiburger Nachweis als Beilage mit dem bestellten Ausweis.

FJV, im Juni 2017

PS: Der obligatorische Treffsicherheitsnachweis kann bereits im Jahr 2017 geschossen werden; dies wird empfohlen (Siehe Agenda unten für Informationen zu Daten und Schiessständen.).



Agenda 2017

Einige wichtige Termine zur Jagd

- 3. Juli: Letzter Tag für die Anmeldung Gamsjagd inkl. Spezialjagd
- 30. August: Letzter Tag für die Anmeldung Wildschweinjagd am südlichen Ufer des Neuenburgersees
- 1. September: Eröffnung der Jagdsaison (Grundpatent).
- Vom 18. – 30. September: Gamsjagd (für die Jagd offenen Gebiete) mit zusätzlichen Samstagen 16.9., 7.10. und 14.10.
- Vom 18. September bis 14. Oktober: Rehjagd
- Vom 16. – 28. Oktober und vom 4. – 18. November: Hirschjagd

Wichtige Termine zur Schiesspflicht: (Treffsicherheitsnachweis)

- Schiessanlage Rebe: Mittwoch, 19. Juli von 17h30 bis 20h und Samstag, 26. August von 13h30 bis 17h.
- Schiessanlage Zollhaus: Freitag, 18. August von 17h bis 20h.

**Die « Jäger-Ecke »
Wettbewerb vom Vorstehhundeklub am 9. April 2017 in
Fétigny**



**Die « Jäger-Ecke »
Gämse: Es bleiben trotzdem schöne Jagdaussichten**



Freiburger Jagdverband

Präsident :
Pascal Pittet

Chemin Clos Du Moulin 21
1677 Près-vers-Siviriez

E-Mail:
pittet_pascal@bluewin.ch

Telefon:
079 251 63 92



Fédération fribourgeoise des sociétés de chasse
Freiburger Jagdverband

Unsere Internetseite !

www.chassefribourgeoise.ch

Kommission « Ethik und
Kommunikation »

Präsident COMETCOM
Claude Yerly

E-Mail:
cpec@chassefribourgeoise.ch

Die « Jäger-Ecke » Informationsabend vom 21. Juni 2017 in Cugy

